



Bebauungsplan "Raenthal Nord"
- Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 28. Oktober 2019 beschlossen, gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für den Bereich „Raenthal Nord“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 40 der Gemarkung Raenthal und wird begrenzt

- im Norden durch die Pferdehalle an der "Großen Straße" und den neuen Friedhof,
- im Osten durch das Grundstück des Stadtwaldes "Im Borngraben",
- im Süden durch die Anwesen "Abt-Molitor-Straße" 27 und 28, Jahnstraße 40, 41 und 43 sowie "Vor dem Kaltenborn" 1 und 3,
- im Westen durch die Gartengrundstücke westlich der Anwesen "Auf der großen Straße" 2 bis 12 und weiter bis zur Pferdehalle.

Ziel und Zweck der Planung: Städtebauliche Neuordnung des Gewerbegebietes, Siedlungserweiterung

Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) kann sich bis zum 8. Januar 2021 im Internet unter <https://www.mitgestalten.eltville.de> oder nach telefonischer Vereinbarung (06123/697-360) im Verwaltungsgebäude des Stadtbauamtes, Schwalbacher Straße 40, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Eltville am Rhein, 30. November 2020

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister